

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Bad Sassendorf

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Landwehr“, Ortsteil Bad Sassendorf gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

- Erneute Veröffentlichung im Internet gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 a Abs. 3 BauGB analog

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Sassendorf hat in seiner Sitzung am 25.06.2024 die Änderung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 12, „Landwehr“, Ortsteil Bad Sassendorf für das Baufeld C nach dem Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB analog beschlossen.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

Das Baufeld C wurde um 2 m nach Süden vergrößert.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit dem Baufeld C ist aus dem beiliegenden Plan ersichtlich.

Verfahren:

Gem. § 4 a Abs. 3 BauGB analog wird hiermit nur in Bezug auf die Änderung oder Ergänzung und ihre möglichen Auswirkungen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer Veröffentlichung im Internet nach §§ 3 Abs. 2/ 4a Abs. 3 BauGB analog im Internet.

Während der Dauer der Veröffentlichung im Internet kann sich die Öffentlichkeit zusätzlich in der Bauverwaltung im Rathaus während der unten genannten Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb dieser Frist zur Planung äußern.

Öffentliche Auslegung, Stellungnahmen und Unterrichtung:

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung

vom **15.07.2024** bis einschließlich **16.08.2024**

im Internet unter folgendem Link

[rathaus.bad-sassendorf.de](https://www.rathaus.bad-sassendorf.de)

veröffentlicht.

Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich:

<https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

Hinweise:

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs.2 S.1 BauGB analog stehen die Unterlagen im gleichen Zeitraum durch eine öffentliche Auslegung während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Bad Sassendorf, Rathaus, Magnettafel in der Zentrale, Eichendorffstraße 1, 59505 Bad Sassendorf zur Verfügung.

Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:

Rathaus

Montag	von 8:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag bis Freitag	von 8:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro

Montag	von 8:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	von 6:45 bis 12:00 Uhr
Mittwoch	von 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 8:00 bis 12:00 Uhr

Stellungnahmen zu der Änderung können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, E-Mail-Adresse: bauverwaltung@bad-sassendorf.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden, z. B. schriftlich oder zur Niederschrift.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung:

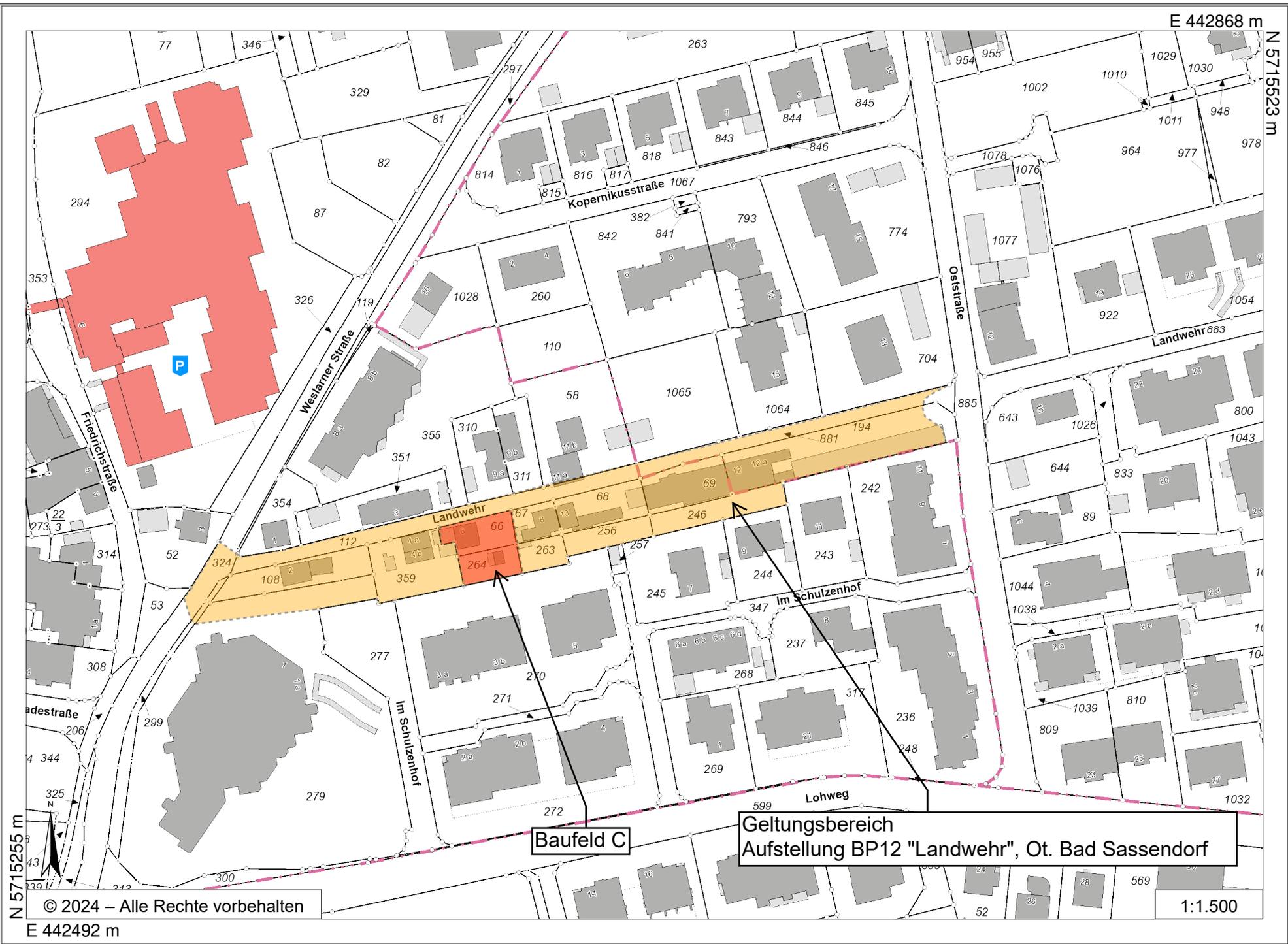
Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Veröffentlichung im Internet werden hiermit angeordnet.

gez.

Dahlhoff

E 442868 m

N 5715523 m



N 5715255 m

© 2024 – Alle Rechte vorbehalten

E 442492 m

Baufeld C

Geltungsbereich
Aufstellung BP12 "Landwehr", Ot. Bad Sassendorf

1:1.500